

# Stenographisches Protokoll,

## 17. Sitzung der V. Session der VII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 11. Juli 1963.

### Inhalt :

1. Eröffnung durch Präsident Tesar (Seite 401).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 401).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 401).
4. Verhandlung:

Antrag des Gemeinsamen Bauausschusses und Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Wondrak, Jirovetz, Sigmund, Anderl, Gerhartl, Hrebacka und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Förderung des Wasserschutzbaues. Berichterstatter Abg. Wiesmayr (Seite 401); Redner: Präs. Wondrak (Seite 402), Abg. Laferl (Seite 403); Abstimmung (Seite 404).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend Schwechat, Errichtung eines Amtsgebäudes für die Unterbringung der Außenstelle der BH. Wien-Umgebung. Berichterstatter Abg. Schneider (Seite 404); Abstimmung (Seite 404).

Antrag des Schulausschusses, betreffend den Dienstpostenplan für das Schuljahr 1963/64 für die Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs. Berichterstatter Abg. Kosler (Seite 404); Abstimmung (Seite 405).

Antrag des Gemeinsamen Wirtschaftsausschusses und Finanzausschusses, betreffend den Antrag der Abg. Rösch, Dr. Litschauer, Czidlik, Graf, Binder, Wiesmayr und Genossen, über die Auswertung der Volkszählungsergebnisse 1961. Berichterstatter Abg. Graf (Seite 405); Abstimmung (Seite 406).

**PRASIDENT TESAR (um 14 Uhr 02 Min.):** Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmässig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Landeshauptmann Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Landeshauptmannstellvertreter Hirsch, Landesrat Waltner, die Abgeordneten Hobiger, Dr. Litschauer und Pettenauer.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

**SCHRIFTFÜHRER (liest):** Vorlage der Landesregierung, betreffend Erhebung der Ortsgemeinde Theresienfeld, polit. Bezirk Wr. Neustadt, zum Markte.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Rechnungsabschluß der nö. Landes-Landwirtschaftskammer über die im Jahre 1962 zur Verfügung gestellten Landeskulturförderungsbeiträge.

Antrag der Abgeordneten Wondrak, Czidlik, Rösch, Jirovetz, Gerhartl, Sigmund, Scherz, Binder, Graf und Genossen, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Finanzausgleichsgesetzes 1959.

Antrag der Abgeordneten Rösch, Wondrak, Graf, Mondl, Czidlik, Gerhartl, Wiesmayr, Jirovetz und Genossen, betreffend die Abänderung der nö. Landtagswahlordnung 1959.

**PRASIDENT TESAR (nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse):** Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Wiesmayr, die Verhandlung zu Zahl 472 einzuleiten.

**Berichterstatter ABG. WIESMAYR:** Hoher Landtag! Ich habe namens des Gemeinsamen Bauausschusses und Finanzausschusses, über den Antrag der Abgeordneten Wondrak, Jirovetz, Sigmund, Anderl, Gerhartl, Hrebacka und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Förderung des Wasserschutzbaues, zu berichten.

Es ist bekannt, daß seit der großen Hochwasserkatastrophe im Jahre 1954 jährlich mehr oder weniger schwere Schäden durch Überschwemmungen entstanden sind. Wohnhäuser, Brücken, Wege und Straßen, Bahnanlagen sowie landwirtschaftlich wertvoller Boden wurde verwüstet. Eine Erklärung für diese fast regelmäßige neu entstehenden Hochwasserschäden liefert eine Untersuchung über die Finanzierung von Wasserschutzbauten für die Zeit von 1900 bis 1960. Das Ergebnis der Studie besagt, daß bis 1910 die bereitgestellten Mittel noch am ehesten den gegebenen Notwendigkeiten entsprachen und sich vor allem durch eine gleichbleibende Höhe auszeichneten. In der 1. und 2. Republik haben die Wasserbaukredite weder ihrer Höhe nach noch in der Stetigkeit ihrer Bereitstellung dem notwendigen Bedarf entsprochen.

Es kann daher nicht überraschen, daß durch den hierdurch bedingten großen Baurückstand ca. 3,5 bis 4 Milliarden Schilling notwendig wären, um den Nachholbedarf wettzumachen.

Mit Hilfe des Hochwasserschädenfonds, der nur noch 1963 mit 300 Millionen Schilling dotiert wird, wurde die Lösung der Finanzierungsprobleme erleichtert. Die Wirkung dieser zusätzlichen Finanzierung wäre allerdings noch größer gewesen, wenn nicht seit 1958 die ordentlichen Wasserbaukredite zum Teil sehr empfindlich gekürzt worden wären. Bis Ende 1962 wurden davon 478,832.751,92 Schilling verbaut. 1963 sind für die Fertigstellung und Fortsetzung dieser Vorhaben durch den Bund 241,502.173,36 S notwendig.

Neben diesem Betrag würde das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 1963 weitere 90.000.000,— S für die Beseitigung der 1960, 1961 und 1962 aufgetretenen und noch nicht behobenen Schäden benötigen. Die Durchführung der noch nicht in Angriff genommenen Behebungen von 227 Hochwasserschäden aus dem Jahre 1959 erfordert zusätzlich rund 82.000.000,— S, sodaß zusammen allein vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Anforderungen in der Höhe von 413.500.000.— S bestehen.

Es sind aber auch noch 205 vorbeugende Wasser-schutzbauten schon im Jahre 1959 von den Flußbauverwaltungen der Länder angemeldet worden. Diese Maßnahmen erreichen ein Bauvolumen von 915 Millionen Schilling.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat daher für die Finanzierung des Wasserschutzbaues einen „Gleitenden 10-Jahresplan“ ausgearbeitet.

Für Niederösterreich hat der Flußwasserbau eine besondere Bedeutung. Bisher sind in Niederösterreich im Rahmen des HWSF 40 Millionen S verbaut worden. Für 1963 stehen weitere 14 Millionen S zur Verfügung.

Nach der Meinung der unterfertigten Abgeordneten müßte das Land vor allem trachten, allen Interessenten die Beteiligung an der Durchführung von Wasserbauten zu ermöglichen.

Es wäre daher zu prüfen, ob das Land finanzschwächeren Interessenten Zinszuschüsse bei der Aufnahme von Darlehen beim Hochwasserschädenfonds gewähren kann, wenn eine Beteiligung dieser Interessenten an der Durchführung eines Projektes notwendig ist.

Im Gemeinsamen Bauausschuß und Finanzausschuß ist diese Vorlage behandelt und mit geringfügigen Abänderungen beschlossen worden.

Ich erlaube mir namens des Gemeinsamen Bauausschusses und Finanzausschusses folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung und insbesondere beim Bundesministerium für Finanzen vorstellig zu werden und zu erwirken, daß im Wege einer Novelle zum Hochwasserschädenfondsgesetz dem Fonds in den nächsten fünf Jahren die Möglichkeit eröffnet wird, jährlich Anleihen zumindest in der Höhe von 300 Millionen Schilling aufzulegen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Finanzen vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß die Darlehensbedingungen, insbesondere die Festsetzung des Zinssatzes gemäß § 6 des Hochwasserschädenfondsgesetzes, BGBl. Nr. 2101/1959, für Darlehen an Länder und Gemeinden so festgelegt werden, daß die Aufnahme von Darlehen für

die genannten Gebietskörperschaften erleichtert wird;

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, unter der Voraussetzung, daß sich die Einnahmen des Landes wesentlich günstiger gestalten und sich auch der Bund entsprechend den Z. 1 und 2 des Antrages verhält, eine Wasserschutzbaukreditaktion einzuleiten, die finanzschwächeren Gemeinden durch Zinszuschüsse die Aufnahme von Darlehen beim Hochwasserschädenfonds ermöglicht.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT TESAR: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Präsident W o n d r a k.

ABG. WONDRAK: Hohes Haus! Gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen zu dieser Vorlage, die soeben vom Herrn Berichterstatter als einmütig beschlossener Antrag des Gemeinsamen Bauausschusses und Finanzausschusses vorgelegt worden ist.

Wir alle, die wir in der Nähe von Flüssen und Bächen, insbesondere aber in Städten, die an der Donau liegen, wohnen, haben seit Jahrzehnten die Geißel vor uns, daß überraschend — oft in wenigen Stunden — eine fürchterliche Katastrophe die Menschen in ihrem Besitz trifft. Es ist daher selbstverständlich, daß man die Sicherung der Fluß- und Bachläufe durch entsprechende Bauten nicht aus dem Auge verliert. Es war zwar in den vergangenen Jahrzehnten etwas ruhiger geworden, denn die letzten großen Hochwasser waren in den Jahren 1897 und 1899. Schon glaubte man sich der Hoffnung hingeben zu können, daß eine Wiederholung solcher Wasserkatastrophen doch nicht zu den üblichen Gewohnheiten des Nibelungenstroms gehört. Das Jahr 1954 hat aber diese Illusion zerstört. Das Hochwasser dieses Jahres hatte ein furchtbares Ausmaß; es sind enorme Schäden entstanden und viele Menschen mußten außerordentliche Opfer bringen, die, ihrer Meinung nach nicht notwendig gewesen wären, wenn man rechtzeitig vorgesorgt hätte.

Daß die Gemeinschaft dafür zu sorgen hat, daß die Schäden nicht höher sind, als die Naturgewalten unbedingt erfordern, dem, glaube ich, wird dieser Antrag in weitgehendstem Maße Rechnung tragen. Sicherlich ist schon durch die Katastrophe im Jahre 1954 der Gedanke zur Schaffung des Hochwasserschädenfondsgesetzes ausgelöst worden; auch hat der Herr Berichterstatter mit einigen Zahlen darauf verwiesen, daß gewiß nützliche Arbeit geleistet worden ist; aber diese Mittel reichen nicht aus — im Antrag spricht man von Baurückständen, und eine gewaltige Summe wird genannt —, um diesen Rückstand aufzuholen. Niemand von den Mitgliedern des Hohen Hauses gibt sich der Illusion hin, entscheidende Mittel für diesen Zweck abzweigen zu können, weil die Bedürfnisse des Bundes, unseres Landes, und natürlich auch der

Lan  
Gei  
ma  
Dir  
I  
wir  
vo  
dig  
nid  
hin  
wie  
das  
dar  
—  
so  
geh  
hof  
stel  
I  
gef  
wei  
füg  
nid  
gun  
geh  
„W  
finc  
erl:  
für  
sch:  
Gri  
fun  
gür  
ber  
not  
sinc  
Auf  
wir  
gut  
die  
aud  
mül  
vor  
Jah  
zwo  
Wa  
I  
wie  
zu  
ken  
Öst  
unb  
SPC  
P  
Abg  
A  
Dar  
reif  
Ges  
teili

Gemeinden heute so vielseitig gestaltet sind, daß man beim besten Willen nur die allerwenigsten Dinge bewältigen kann.

Nachdem aber dieses Gesetz abläuft, glauben wir, daß es notwendig ist, mindestens in Zukunft Vorsorge zu treffen, daß das unbedingt Notwendige gemacht wird. Die Bevölkerung würde es nicht verstehen, wenn man gleichgültig darüber hinwegginge. Der Donauschutzdamm bewegt nach wie vor die Bewohner der Donaugemeinden auf das stärkste; und wenn man vom Kampfschutzdamm, von der Pielach oder von der Schwarza — um nur einige Flußnamen zu nennen — spricht, so weiß die Bevölkerung nur zu gut, um was es geht, und schaut mit Bangen in die Zukunft, und hofft, daß es möglich wäre, die planlich fertiggestellten Dammschutzbauten durchzuführen.

Der Antrag hat im Ausschuß einmütige Billigung gefunden. Man war sich darüber im klaren, wie weit man gehen kann; es wurden einige geringfügige Änderungen getroffen. Wir haben zwar nicht mit großer Freude, aber auch nicht mit Mißgunst eine Stellungnahme unseres Finanzreferates gehört, die zu Punkt 3 unseres Antrages sagt: „Wir sind gerne bereit, etwas zu tun, aber die finanzielle Lage des Landes wird es derzeit nicht erlauben, daß man den Gemeinden Zinsenzuschüsse für die Aufnahme von Darlehen für Hochwasserschutzbauten gibt.“ Wir hoffen auch, daß sich auf Grund der Formulierung, wie sie der Ausschuß gefunden hat, die Einnahmen des Landes wesentlich günstiger gestalten, so daß dann auch noch Mittel bereitgestellt werden können, um diese unerläßlich notwendigen Wasserbauten durchzuführen. Wir sind glücklich, daß der Ausschuß einmütig zu dieser Auffassung gekommen ist und hoffen, daß, wenn wir heute diesen einmütigen Beschluß fassen, der gute Wille vorhanden ist, einen Weg zu finden, die unerläßlich notwendigen Wasserschutzbauten auch durchführen zu können. Wenn wir uns bemühen, wird das möglich sein, und wir werden vorwärtsgetrieben. Wir brauchen uns nur an das Jahr 1954 zurückerinnern und an die vielen verzweifelten Menschenkinder, die den anstürmenden Wasserfluten ohnmächtig gegenübergestanden sind.

Ich bitte daher das Hohe Haus, den Antrag, wie er gestellt worden ist, einmütig zum Beschluß zu erheben. Vielleicht gelingt es uns doch, die Erkenntnis wachzurufen, daß Wasserschutzbauten in Österreich, und vor allem in Niederösterreich, eine unbedingte Notwendigkeit sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRASIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. L a f e r l

ABG. LAFERL: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages! Nach reiflicher Überlegung und Durcharbeitung dieses Geschäftsstückes, Zahl 472, sind alle daran Beteiligten zu der Meinung gelangt, daß es unbedingt

notwendig ist, daß in unserem schönen Vaterland etwas geschieht. Ich kann die Worte des Herrn Präsidenten nur unterstreichen; und wenn er sagt, es soll am guten Willen nicht fehlen, dann entspricht dies genau unserer Auffassung. Aber Sie wissen ja alle, wie die finanziellen Mittel stehen. Wenn jedoch der Herr Präsident seine Besorgnis für die Städte in der Nähe der Donau ausspricht, so muß ich sagen, daß auch andere Flüsse schon sehr oft ungeheure Verheerungen angerichtet haben. Denken wir zurück an das Hochwasser der Leitha, an das Hochwasser der Piesting und Triesting; und wer hat nicht noch das Hochwasser der Schwechat und die ungeheuren Schäden, die dadurch entstanden sind, in Erinnerung?

Wenn es im Motivbereich heißt, daß nur bis zum Jahre 1910 genügend Beträge in Österreich ausgeschüttet wurden, in der 1. und 2. Republik jedoch immer zuwenig Mittel vorhanden waren und heute noch weniger Mittel zur Verfügung stehen, dann ist das für uns sehr bedauerlich. Damals haben schon die Gesetzgeber erkannt, daß es wichtig ist, Hochwasserschutzbauten durchzuführen. Wir sehen sie heute noch bei vielen Flüssen; sie haben sich bewährt. Leider Gottes sind die Mittel bei weitem zu gering. Wie das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft berichtet, betragen die finanzgesetzlichen Ansätze für den Wasserschutzbau im Jahre 1961 nur mehr 44 Prozent; wenn man den geänderten Bauindex berücksichtigt, sogar nur 37 Prozent der im Jahre 1958 bereitgestellten ordentlichen Budgetmittel. Trotzdem wurden durch den Hochwasserschadensfonds 823 Bauvorhaben mit einem Kostenaufwand von 1.124.000.000 S finanziert. Bestimmt ein Riesenbetrag, aber was nützt das alles, es ist immer noch zu wenig; es werden eben zu viele Anforderungen an das Land und an den Bund gestellt. Natürlich geht man daran, dasjenige immer zuerst zu nehmen, was vordringlich ist. Auf dem Land sagt man: Eine Feuersbrunst ist fürchterlich, aber man kann einem Feuer entinnen und es bekämpfen. Einem Hochwasser kann man aber nicht entfliehen, und es ist nur sehr schwer zu bekämpfen. Ich weiß, daß unsere brave Beamenschaft sehr viele Projekte ausgearbeitet hat, die schon fertig da liegen und nur der Durchführung und Finanzierung bedürfen, dann könnten alle diese Arbeiten in Angriff genommen werden. Deshalb, Hohes Haus, weil wir die Notwendigkeit einsehen, weil wir wissen, wie wichtig das ist, gibt auch meine Fraktion diesem Geschäftsstück und dieser Vorlage seine Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRASIDENT TESAR: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. WIESMAYR: Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRASIDENT TESAR (*nach Abstimmung*):  
A n g e n o m m e n .

Ich ersuche Herrn Abg. Schneider die Verhandlung zur Zahl 376 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SCHNEIDER: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betr. Schwechat, Errichtung eines Amtsgebäudes für die Unterbringung der Außenstelle der BH Wien-Umgebung, zu berichten.

Die Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung in Schwechat ist derzeit an drei verschiedenen Stellen in gemeindeeigenen Objekten untergebracht. Die Arbeit ist unrationell; seit Jahren ergibt sich zunehmend die Notwendigkeit hier etwas Entscheidendes zu unternehmen, um eine rationelle Arbeit herbeizuführen, ein zentrales Gebäude zu schaffen, um diesem Zweck zu dienen. Nun hat die Stadtgemeinde Schwechat ein Areal kostenlos zur Verfügung gestellt, um dort dieses Bauvorhaben durchzuführen. Die Grundabteilung wurde im eigenen Wirkungsbereich vom Landesamt B/7 im Vorjahr vorgenommen. Im Abteilungsplan vom 12. Jänner 1961 wird das Baugrundstück Nr. 19/2, derzeit eingetragen in der Einlage 64 des Grundbuches über die Kat.-Gemeinde Schwechat, mit einer Fläche von 1172m<sup>2</sup> ausgewiesen. In diesem Gesamtbauvorhaben waren auch Amtsräume für die Unterbringung des Vermessungsamtes, das derzeit in Bruck a. d. Leitha nicht gut untergebracht ist, vorgesehen.

Die nö. Landesregierung hat daher folgenden Antrag gestellt. (*liest*):

1. Für die Unterbringung der Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung in Schwechat ist ein Amtsgebäude zu errichten. Die voraussichtlichen Kosten betragen S 10,5 Mill.
2. Im außerordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1962 ist zur Verrechnung der Ausgaben ein neuer Ausgaben-Voranschlagsansatz 03-994 mit der Bezeichnung „Errichtung eines Amtsgebäudes für die Unterbringung der Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung in Schwechat“ zu eröffnen.
3. Für den außerordentlichen Voranschlagsansatz 03-994 wird ein Nachtragskredit im Betrag von S 10,500.000,— bewilligt.
4. Die Landesregierung wird ermächtigt, zur Bedeckung dieses Nachtragskredites Darlehen im Betrag von S 10,500.000,— aufzunehmen.
5. Die nö. Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung des vorstehenden Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.

Der Finanzausschuß hat sich mehrfach eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt, doch ist in der Zwischenzeit folgendes eingetreten: Das ur-

sprünglich unterzubringende Vermessungsamt wird nicht mehr in dieses Amtsgebäude einziehen, da sich eine andere Disposition verbindlich ergeben hat. Der Finanzausschuß ist daher bei seiner letzten Sitzung einvernehmlich zu der Meinung gelangt, daß sich dadurch Einsparungen ergeben können, und ich beehre mich verehrte Damen und Herren, Ihnen hiemit den Antrag des Finanzausschusses zur Kenntnis zu bringen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die gegenständliche Landtagsvorlage wird infolge des geänderten Sachverhaltes der Landesregierung zur allfälligen Abänderung zurückgestellt.
2. Bei neuerlicher Einbringung der Vorlage wäre diese derart zu ergänzen, daß mindestens zwei Planparien für jeden Klub vorgelegt werden und im übrigen der Sachverhalt genauer ausgeführt wird.
3. Bis zur Beschlußfassung darüber ist mit dem Bau nicht zu beginnen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung herbeizuführen.

PRASIDENT TESAR: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. K o s l e r, die Verhandlung zur Zahl 512 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. KOSLER: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Ich habe namens des Schulausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Dienstpostenplan für das Schuljahr 1963/64 für die Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs, zu berichten.

Gemäß § 4 Abs. 2 des Lehrerdiensthoheitsgesetzes für Niederösterreich ist alljährlich spätestens gemeinsam mit dem Landesvoranschlag der Dienstpostenplan für die Pflichtschullehrer zu beschließen. Um jedoch bereits in den Ferien die entsprechende Vorsorge für den Beginn des neuen Schuljahres treffen zu können, hat es sich als zweckmäßig erwiesen, den Dienstpostenplan noch vor Beginn der Ferien in den Landtag einzubringen.

Im Sinne des Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 8. März 1963, Zl. 42.684-20a/63, ist bei der Aufstellung des Dienstpostenplanes neben gebotener Sparsamkeit vor allem auch auf die pädagogischen Notwendigkeiten Rücksicht zu nehmen.

Im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes trägt der Bund den Personalaufwand für Volks-, Haupt- und Sonderschulen insoweit, als der im § 13 Abs. 1 lit. a dieses Gesetzes festgestellte Schülerschlüssel nicht überschritten wird. Danach soll mit Stichtag 15. Oktober des dem Beitragsjahr zweitvorangegangenen Kalenderjahres die Zahl der Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer einschließlich der

nt wird  
en, da  
ergeben  
seiner  
ung ge-  
ergeben  
ien und  
anzaus-

1:  
ird in-  
Landes-  
zurück-

ge wäre  
s zwei  
werden  
, ausge-

em Bau

atte zu  
ren.

niemand  
(Nach

lie Ver-

andtag!  
ens des  
Landes-  
für das  
ot- und  
en.

heitsge-  
ätestens  
Dienst-  
zu be-  
die ent-  
s neuen  
sich als  
an noch  
einzu-

steriums  
42.684-  
tposten-  
r allem  
igkeiten

rägt der  
Haupt-  
3 Abs. 1  
Schlüssel  
Stichtag  
itvoran-  
Volks-,  
lich der

Arbeitslehrerinnen, Fremdsprachlehrer und Reli-  
gionslehrer 1/30 der Zahl der Volksschüler an  
mehrklassigen Volksschulen, vermehrt um 1/20 der  
Zahl der Hauptschüler und um 1/15 der Zahl  
der Sonderschüler nicht übersteigen. Denn so er-  
mittelten Lehrerzahlen sind für jede einklassige  
Volksschule ein Lehrer im engeren Sinne (*lite-  
rarischer Lehrer*) und für je 5 einklassige Volks-  
schulen 2 Lehrer für einzelne Gegenstände zuzu-  
zählen. Die Summen dieser Lehrerzahlen ist um  
3 Prozent Personalreserven zum Zwecke der Bei-  
tragsberechnung zu erhöhen. Außerdem sind 50  
Prozent der Lehrer für einzelne Gegenstände an  
mehrklassigen Volksschulen auf einen allfälligen  
Überstand nicht anzurechnen.

Als Beitrag der Länder ist dem Bund der Mehr-  
aufwand zu ersetzen, der auf den Überstand ent-  
fällt.

Da die Lehrverpflichtung durch ein für alle  
Länder geltendes Dienstrecht ab 1. Februar 1964  
durch das Inkrafttreten des Landeslehrer-Dienst-  
rechtsüberleitungsgesetzes 1962 (LaDÜG 1962),  
BGBl. Nr. 245/1962, geregelt wird, ist dies im  
Dienstpostenplan zu berücksichtigen.

Der Dienstpostenplan für das Schuljahr 1963/64  
wurde auf Grund der von den Bezirksschulräten  
vorliegenden Meldung vom Landesschulrat für  
Niederösterreich erstellt und vom Landesamt  
VIII/1 überprüft.

Im kommenden Schuljahr ist ein Ansteigen der  
Zahl der Volksschüler von 106.299 auf 108.580,  
das ist ein Plus von 2.381, bei den Hauptschülern  
jedoch ein Abfall von 41.451 auf 41.028, das ist  
ein Minus von 423, zu erwarten. Es tritt somit  
eine Vermehrung der Volks- und eine Verminde-  
rung der Hauptschulklassen ein.

Das weitere Ansteigen der Schülerzahl an  
Sonderschulen von 3.204 auf 3.355, das ist ein  
Plus von 151, bedingt den weiteren Ausbau der  
Sonderschulen.

Im Schuljahr 1962/63 wurden 6.787 Dienst-  
posten ausgewiesen, welchen im vorliegenden  
Dienstpostenplan für das Schuljahr 1963/64 6.965  
Dienstposten gegenüberstehen. Es ergibt sich somit  
eine Vermehrung um 178 Dienstposten.

Im einzelnen weist der Dienstpostenplan  
1963/64 für öffentliche Volks-, Haupt- und  
Sonderschulen Niederösterreichs folgende Lehr-  
stellen aus:

1. Zahl der Dienstposten der Verw. Gr. L 2 HS:	1.558
davon mit Leiterzulage:	217
2. Zahl der Dienstposten der Verw. Gr. L 2 V:	4.455
davon mit Leiterzulage:	1.268
davon mit Hauptschullehrerzulage	613

3. Zahl der Dienstposten der Verw. Gr. L 3:	450
davon vollbeschäftigte Arbeitslehrerinnen	401
darunter mit Dienstzulage an HS:	195
davon vollbeschäftigte Fremdsprachlehrer	11
mit Dienstzulage nach § 60 (2) GG 1956	21
4. Anzahl der Dienstposten, die durch vollbeschäftigte Vertragslehrer versehen werden	6
a) I L 1 2:	2
b) I L 1 3:	4
5. Für 862 Unterrichtsstunden weibliche Handarbeit, die durch nicht vollbe- schäftigte pragm. Arbeitslehrerinnen erteilt werden, ferner für 21 Unter- richtsstunden in Fremdsprachen, die durch nicht vollbeschäftigte Fremd- sprachlehrer, sowie in Kurzschrift, die nicht im Rahmen der Lehrver- pflichtung erteilt werden:	36
6. Zur Erteilung des Religionsunter- richtes sind notwendig:	13
a) Dienstposten für von der Gebiets- körperschaft angestellte Religions- lehrer	9
b) kirchlich bestellte Religionslehrer	4
c) für 10.732 Religionsunterrichts- stunden	447
	6.965

Ich habe daher namens des Schulausschusses dem  
Hohen Haus folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Dienstpostenplan für das Schul-  
jahr 1963/64 für die Volks-, Haupt- und  
Sonderschulen Niederösterreichs wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen  
Durchführung dieses Landtagsbeschlusses das Er-  
forderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte  
zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRKSIDENT TESAR: Zum Wort ist niemand  
gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Nach  
Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. G r a f, die Ver-  
handlung zur Zahl 471 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. GRAF: Hoher Landtag!  
Ich habe namens des Gemeinsamen Wirtschafts-  
und Finanzausschusses über den Antrag der Ab-  
geordneten Rösch, Dr. Litschauer, Czidlik, Graf,  
Binder, Wiesinayr und Genossen, betreffend die  
Auswertung der Volkszählungsergebnisse 1961,  
zu referieren:

Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung 1961 lassen erkennen, daß sich in Niederösterreich seit 1951 einschneidende Veränderungen im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben ergeben haben. Die Verwaltung des Landes und alle zur Gestaltung des wirtschaftlichen und sozialpolitischen Lebens berufenen Stellen haben im Hinblick auf die eingetretenen Veränderungen Entscheidungen zu treffen. Eine der Grundlagen, diese Entscheidungen sachgerecht zu formen, ist ein möglichst vollständiges Zahlenbild über die Erscheinungen, die beeinflußt werden sollen.

Dem mit der Auswertung der Volkszählungsergebnisse 1961 beschäftigten Statistischen Zentralamt mangelt es leider an Geld und Zeit, um auch alle Daten, die für die Länder von besonderem Interesse sind, zu ermitteln. Unter anderem wird das Statistische Zentralamt nicht in der Lage sein, alle Schreib- und Sortierungsvorgänge durchzuführen, die auch eine gemeinde- und bezirksweise Darstellung aller erhobenen Angaben ermöglichen. Die Gemeindeergebnisse sind aber gerade für die Länder und die betreffenden Gemeinden selbst von besonderem Interesse, weil erst sie einen Einblick in die strukturellen Veränderungen kleinerer Gebiete gestatten.

Wie bereits bekannt ist hat das Land Niederösterreich in der Zeit von 1951 bis 1961 einen Rückgang der Bevölkerung von 1.400.471 auf 1.372.962 um 27.509 Personen zu verzeichnen. Dieser Bevölkerungsrückgang hat ohne Zweifel auch ungünstige Folgen für die Wirtschaft des Landes. Gerade deswegen wird es notwendig sein, Maßnahmen zu treffen, um diese ungünstige Auswirkung zu mildern oder zu beseitigen. Da das Statistische Zentralamt in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein wird, das für die Erfüllung der Aufgaben des Landes notwendige statistische Material zu liefern, schlagen die unterfertigten Abgeordneten vor, die Duplikate der Lochkarten vom Statistischen Zentralamt zu erwerben, um im Rahmen des Landes die Auswertung der Daten vornehmen zu können. Darüber hinaus erscheinen den unterfertigten Abgeordneten zwei weitere Maßnahmen zweckmäßig und sinnvoll. Erstens soll das Statistische Landesamt (LA. I/3) personell in die Lage versetzt werden, die durch den Erwerb des Lochkartenmaterials zusätzlich anfallende Arbeit zu bewältigen, damit eine rasche Auswertung der Ergebnisse gewährleistet wird. Zweitens soll der Versuch unternommen werden, eine Arbeits-

gemeinschaft der nö. Institutionen zu bilden, die statistischen Erhebungen vornehmen. Die Bildung dieser Arbeitsgemeinschaft könnte zu einer sinnvollen Arbeitsteilung führen und bei der Ausarbeitung möglichst umfassender Statistiken Zeit und Kosten sparen.

Ich habe daher namens des Gemeinsamen Wirtschaftsausschusses und Finanzausschusses, dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Duplikate der Lochkarten über die Volkszählung 1961 und der gleichzeitig mit ihr durchgeführten Häuser- und Wohnungszählung entweder vom Statistischen Zentralamt zu erwerben oder, sofern die gegenständlichen Lochkarten vom Statistischen Zentralamt leihweise zur Verfügung gestellt werden, die Duplizierung selbst vorzunehmen;
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das Statistische Landesamt personell so auszustatten, daß alle mit dem Erwerb der Lochkartenduplikate und ihrer Auswertung anfallenden Arbeiten möglichst rasch durchgeführt werden können;
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Institutionen des Landes Niederösterreich, die in ihrem Bereich statistische Erhebungen durchführen, insbesondere die Handelskammer und die Kammer für Arbeiter und Angestellte, zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft einzuladen, damit im Wege einer sinnvollen Arbeitsteilung allen interessierten Stellen ein möglichst umfassendes statistisches Material zur Verfügung gestellt werden kann.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRASIDENT TESAR: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Es werden sogleich nach dem Plenum der Finanzausschuß, der Kommunalausschuß, der Landwirtschaftsausschuß und der Verfassungsausschuß ihre Nominierungssitzungen im Herrensaal abhalten.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 14 Uhr 38 Minuten.*)